Deutscher Bundestag **Drucksache 16/424**

16. Wahlperiode 20. 01. 2006

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Norman Paech, Alexander Ulrich, Paul Schäfer (Köln), Wolfgang Gehrcke, Monika Knoche, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Atomwaffen in Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit dem am 2. Mai 1975 erfolgten Beitritt zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) völkerrechtlich verpflichtet, „Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper oder die Verfügungsgewalt darüber von niemandem unmittelbar oder mittelbar anzunehmen“ (Artikel II). Im „Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“ (2+4-Vertrag) vom 12. September 1990 bekräftigten beide deutsche Regierungen den „Verzicht auf Herstellung und Besitz von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen“ (Artikel 3 Abs. 1).

Laut einer Studie des Washingtoner Rüstungskontrollexperten Hans M. Kristensen, die im Februar 2005 vom „Natural Resources Defense Council“ (NRDC) unter dem Titel „U. S. Nuclear Weapons in Europe“ veröffentlicht wurde und auf freigegebenen US-Regierungsdokumenten sowie der Auswertung von Satellitenaufnahmen basiert, lagern auf dem rheinland-pfälzischen Bundeswehr-Standort in Büchel 20 Atombomben, die für den Einsatz durch Piloten und Flugzeuge der Bundeswehr bestimmt sind. Weitere 90 Atomwaffen waren, der NRDC-Studie zufolge, Anfang 2005 in Ramstein stationiert. Unbestätigten Medienberichten zufolge sollen diese in Ramstein gelagerten Atomwaffen im Frühjahr 2005 wegen dort stattfindender Bauarbeiten an einen unbekannten Ort gebracht worden sein (DER SPIEGEL vom 6. Juni 2005, die tageszeitung vom 9. Juni 2005).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass auf dem Bundeswehr-Standort Büchel in Rheinlad-Pfalz mehr als 15 Jahre nach Ende des Kalten Krieges weiterhin Atomwaffen gelagert werden, und wenn ja, wie viele?
2. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die auf dem US-Stützpunkt Ramstein in Rheinland-Pfalz gelagerten Atomwaffen im Jahr 2005 wegen dort stattfindender Bauarbeiten oder aus anderen Gründen vorübergehend abgezogen wurden?
3. Wurden vormals in Ramstein gelagerte Atomwaffen an einen anderen Ort auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland gebracht, und wenn ja, wohin, und ist geplant, diese nach Ramstein zurückzubringen, und wenn ja, wann?

4. Kann die Bundesregierung versichern, dass sie jederzeit und präzise durch die zuständigen US-Behörden über Anzahl, Art und Lagerung der in Deutschland befindlichen Atomwaffen informiert wird?
5. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass die Ankündigungen der damaligen Bundesminister Dr. Peter Struck und Joseph Fischer vom Mai 2005, sich für einen Abzug der Atomwaffen aus Deutschland einzusetzen, als offizielle Bestätigung dafür zu werten ist, dass weiterhin Atomwaffen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland stationiert sind?
6. Wann steht die nächste Überprüfung der für die Stationierung von Atomwaffen in Deutschland relevanten Abkommen mit den Vereinigten Staaten, wie zum Beispiel das „Atomic Stockpile Agreement", das „Atomic Cooperation Agreement" und das „Service-Level-Agreement", an?
7. Hätte eine Weigerung der Bundesregierung, weiterhin Piloten und Flugzeuge der Bundeswehr für den Einsatz mit US-Atomwaffen zur Verfügung zu stellen, vertragsrechtliche Konsequenzen, und wenn ja, welche?
8. Werden die Zielgebiete für den eventuellen Einsatz von Atomwaffen durch Piloten und Flugzeuge der Bundeswehr durch die US-Regierung oder durch die Bundesregierung bestimmt?
9. Welche der Waffentypen B61-3, B61-4 und B61-10 mit welcher Sprengkraft sind für den Einsatz durch Piloten und Flugzeuge der Bundeswehr vorgesehen?
10. Inwieweit greift die Bundesregierung bei der Planung von Atomwaffeneinsätzen durch Piloten und Flugzeuge der Bundeswehr auf öffentlich zugängliche Einschätzungen und Berechnungen der US-Regierung zu voraussichtlichen Opferzahlen beim Einsatz von Atomwaffen zurück?
11. Hält die Bundesregierung die Lagerung US-amerikanischer Atomwaffen auf deutschem Boden und die Praxis der „nuklearen Teilhabe" mit der Schlussfolgerung des Gutachtens des Internationalen Gerichtshofs (IGH) von 1996 vereinbar, wonach die Bedrohung durch oder die Anwendung von Atomwaffen generell in Widerspruch zu den in einem bewaffneten Konflikt verbindlichen Regeln des internationalen Rechts und insbesondere den Prinzipien und Regeln des humanitären Völkerrechts steht?
12. Hält die Bundesregierung den Einsatz von Atomwaffen zum Zweck der Demonstration der Fähigkeiten und des eigenen Einsatzwillens eines Staates für vereinbar mit dem Völkerrecht und würde sie einem Staat, der solch eine Doktrin vertritt, die Infrastruktur für Atomwaffeneinsätze zur Verfügung stellen, und wenn ja, welchen Staaten?
13. Hält die Bundesregierung den Einsatz von Atomwaffen zur Sicherstellung der Überlegenheit über gegnerische konventionelle Streitkräfte für vereinbar mit dem Völkerrecht und würde sie einem Staat, der solch eine Doktrin vertritt, die Infrastruktur für Atomwaffeneinsätze zur Verfügung stellen, und wenn ja, welchen Staaten?
14. Unter welchen Umständen betrachtet die Bundesregierung die Beteiligung von Staaten an der Vorbereitung von Atomwaffeneinsätzen bzw. an den Einsätzen selbst als völkerrechtlich gerechtfertigt?
15. Wähnt die Bundesregierung die Bundesrepublik Deutschland in einer die Existenz des Staates bedrohenden Notwehrsituation, gegen die keine andere Abwehr als der Einsatz von Atomwaffen möglich ist, oder fürchtet sie, dass solch eine Situation innerhalb kurzer Zeit eintreten kann?

16. Welche Konsequenzen für die Rechtslage der Piloten und Vorgesetzten der Piloten, die an Übungen für Atomwaffeneinsätze beteiligt sind, hat das am 21. Juni 2005 ergangene Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 2 WD 12.04), in dem unter anderem festgestellt wird, dass keiner der Verträge mit der Nato und den Vereinigten Staaten eine Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland beinhaltet, völkerrechtswidrige Handlungen zu unterstützen?
17. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die zum Einsatz von Atomwaffen vorgesehenen und ausgebildeten Bundeswehr-Piloten sowie deren Vorgesetzte sich nicht an einem Völkerrechtsbruch im Sinne von § 10 Abs. 4 des Soldatengesetzes beteiligen werden?
18. Für das Anfliegen welcher Art von Zielen trainieren die in Büchel stationierten Bundeswehr-Piloten und wo liegen diese Ziele?
19. Welche Ziele auf dem Territorium potentieller militärischer Gegner der Bundesrepublik Deutschland liegen innerhalb des Aktionsradius, jeweils mit und ohne Luftbetankung, der in Büchel stationierten Tornado-Kampfjets der Bundeswehr?
20. Trifft es zu, dass die Bundesregierung plant, spätestens für das Jahr 2015 die letzten Tornado-Kampfjets außer Dienst zu stellen, und wenn nicht, in welchem Jahr dann?
21. Plant die Bundesregierung weiterhin, den Eurofighter nicht für den Einsatz mit Atomwaffen zu befähigen (Bundestagsdrucksache 15/3609, Antwort auf Frage 44) und bedeutet dies, dass mit der Außerdienststellung der Tornado-Kampfjets die Beteiligung von Piloten und Flugzeugen der Bundeswehr an Atomwaffeneinsätzen beendet wird?
22. Hat die Bundesregierung die Frage eines Abzugs der Atomwaffen aus Deutschland, wie vom damaligen Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, im Mai 2005 in Ramstein angekündigt (vgl. dpa-Meldung vom 6. Mai 2005), bei der Sitzung der Nuklearen Planungsgruppe am 9. Juni 2005 oder in anderen NATO-Gremien seitdem vorgebracht und wie intensiv wurde die vom damaligen Bundesminister Dr. Peter Struck angekündigte Initiative durch Gespräche mit anderen europäischen Stationierungsländern vorbereitet?
23. Hat der Abzug der US-Atomwaffen aus Griechenland im Jahr 2001 nach Auffassung der Bundesregierung zu einer Krise innerhalb der NATO geführt, die Beziehungen Griechenlands zu den Vereinigten Staaten verschlechtert oder die Sicherheit Griechenlands gefährdet?
24. Ist die Bundesregierung der gleichen Auffassung wie US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld (vgl. DER SPIEGEL vom 31. Oktober 2005), wonach die Entscheidung über eine Stationierung von US-Atomwaffen in Deutschland nicht in der Hand der US-Regierung, sondern der Bundesregierung Deutschland liegt?
25. Ist die Bundesregierung von der Regierung des Landes Rheinland-Pfalz seit Mai 2005 darum gebeten worden, auf einen Abzug der Atomwaffen hinzuarbeiten, und wenn ja, wann und mit welchen Konsequenzen?
26. Spricht aus Sicht der Bundesregierung etwas dagegen, die von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Koalitionsvertrag von 1998 festgeschriebene Initiative wieder aufzunehmen, die darauf abzielte, den Ersteinsatz von Atomwaffen aus dem NATO-Strategiekonzept zu streichen, und wenn ja, was?

27. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der auf der NVV-Überprüfungskonferenz im Mai 2005 vorgetragenen expliziten Kritik der Vertreter Ägyptens und Malaysias an der Praxis der „nuklearen Teilhabe“?

28. Würde sich ein Abzug der in Deutschland gelagerten Atomwaffen nach Auffassung der Bundesregierung positiv oder negativ auf die Unterstützung anderer Staaten für den NVV und die nukleare Nichtverbreitung insgesamt auswirken?

Berlin, den 17. Januar 2006

Dr. Norman Paech
Alexander Ulrich
Paul Schäfer (Köln)
Wolfgang Gehrcke
Monika Knoche
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333